



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0007

Mindestpersonalbedarf nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), Schaffung von drei Arbeitsgruppenleitungsstellen

Beschluss Nr. 0205

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die übergangsweise Anwendung der MVO (Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder) wurde ab 01.09.2015 durch das HessKiföG abgelöst. Ein Soll-Ist-Vergleich ergab, dass zusätzlich 27,96 VZÄ zur Deckung des personellen Mindestbedarfs nach dem HessKiföG in den städtischen Kindertagesstätten nötig waren. Diese wurden in 2016 üpl besetzt und für den Stellenplan 2018/19 ist die Stellenschaffung erforderlich. Die Finanzierung innerhalb des Budgets ist sichergestellt.
- 1.2 Um den Kindertagesstätten, die den Fördertatbestand „Schwerpunkt-Kita“ erfüllen, Hilfen im Umfang der vereinnahmten Fördermittel zu Teil werden zu lassen, wird eine Poolstelle eingerichtet. Die Aufgabenerfüllung erfolgt nur im Rahmen der jährlich bewilligten Fördergelder. Die jährlichen Fördergelder werden um eine Sachmittelpauschale in Höhe von 20 v. H. bereinigt. Die dann noch für das jeweilige Kalenderjahr vom Land bereitgestellten Mittel werden unter Zugrundelegung der Vergütungsgruppe S 8b TVöD auf ein jährliches Stundenkontingent beschränkt. Der Umfang der Poolstelle wird jährlich aufgrund der zu bewilligenden Fördermittel angepasst. Um die Gewährung der Fördermittel nicht zu gefährden, wurden die Stunden 2016 üpl besetzt und für den Stellenplan 2018/19 ist die Stellenschaffung erforderlich. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

1.3 Schaffung von 3 Arbeitsgruppenleitungen S 17 Fg. 1

Das Sachgebiet 510201, Städtische Kindertagesstätten, umfasst 38 Kindertagesstätten mit ca. 800 Beschäftigten im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich. In der Verwaltung des Sachgebiets sind weitere 10 Personen für den Personaleinsatz und das Ressourcenmanagement eingesetzt. Es sollen unterhalb der Sachgebietsleitung drei Stellen „Arbeitsgruppenleitung“, TVöD S 17 Fg. 1 geschaffen werden. Jeder Arbeitsgruppenleitung wird die Dienst- und Fachaufsicht für ca. 13 Kindertagesstätten übertragen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2018/2019 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit im Bereich 510201 Betriebsleitungen städtische Kindertagesstätten 27 Vollzeitplanstellen sowie eine Planstelle im Umfang von 0,96 für Erzieher/-innen jeweils im Stellenwert S 8b TVöD geschaffen. Die Personalkosten sind bereits im Rechnungsergebnis 2016 enthalten und damit finanziert.
- 2.2 Für die Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern wird zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit im Bereich 510201 Betriebsleitungen städtische Kindertagesstätten eine Poolstelle „Schwerpunkt-Kita“ im zeitlichen Umfang von 493,40 Stunden im Stellenwert S 8b TVöD geschaffen. Sie wird zu 100% aus Landesmitteln refinanziert.
- 2.3 Zur besseren Steuerung der 38 städtischen Kindertagesstätten werden 3 Arbeitsgruppenleitungsstellen im Sachgebiet 510201 mit dem Stellenwert TVöD S 17 Fg. 1 zum Stellenplan 2018/2019 geschaffen. Eine Deckung steht nicht zur Verfügung. Für die Haushaltsplanung 2018/19 wurden diese Kosten (270.660 €) als „weitere Bedarfe“ angemeldet und müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen werden. Der Betrag setzt sich aus Personal- und Arbeitsplatzkosten zusammen.
- 2.4 Der Magistrat -Dezernat VII/51 wird zur Schaffung der organisatorischen Struktur im Hinblick auf die Aufteilung des Bereiches 510201 Betriebsleitungen städtische Kindertagesstätten in drei Arbeitsgruppen beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I/11 zeitnah eine Organisationsverfügung zu erstellen.

(antragsgemäß Magistrat 22.08.2017 BP 0527)

(

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2017

Belz
Vorsitzender